

Erklärung pro Jugendschutz

für einen Einzelanlass

In Schongau muss diese Erklärung pro Jugendschutz mind. 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese Erklärung pro Jugendschutz ersetzt nichtdas offizielle Gesuch, das bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? [ ]  Ja [ ]  Nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? [ ]  Ja [ ]  Nein

Wenn ja, ab welchem Alter?       Jahre

Wurden Kontrollarmbäder bestellt? [ ]  Ja [ ]  Nein

Wurden 16/18 Hinweisschilder bestellt? [ ]  Ja [ ]  Nein

Kontrollarmbänder und Hinweisschilder bestellen unter [www.akzent-luzern.ch/luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch)

Bemerkungen zum Anlass

### Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum       Unterschrift

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden





### Checkliste Jugendschutz

( 🗸 = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

[ ]  Ausweispflicht und Alterslimiten sind auf Plakaten, Flyern und Webauftritt

[ ]  Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein

 (Online-Schulung unter jalk.ch)

[ ]  Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

[ ]  Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch

 Eintrittsbänder sein können

[ ]  🗸 Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht

Das Personal ist instruiert über:

[ ]  🗸 Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes

[ ]  Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)

[ ]  Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

Ausschankbereich

Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:

[ ]  🗸 Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen

[ ]  🗸 Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.

[ ]  🗸 Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge

[ ]  Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben

[ ]  Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot

Weitere Informationen und Materialien

**Offene Jugendarbeit Hitzkirchertal,** Aargauerstrasse 9a, 6285 Hitzkirch

 Tel. 041 917 26 36

 info@jugendhitzkirch.ch

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

**Gemeindekanzlei Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau**

Akzent Prävention und Suchttherapie Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 420 11 15

www.akzent-luzern.ch/luegsch